

Hinweis: Anhand des folgenden Infoblattes können Sie erfahren, für welches Betreibermodell welcher Mustervertrag geeignet ist. Aufgrund ihrer Kompaktheit ist diese Beschreibung jedoch nicht vollständig. Für besondere Konstellationen sollten Sie sich bei uns persönlich beraten lassen.



Mustervertrag/Text Name	(1e) Mieterstrom
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> • Verkauf von PV-Strom und Netzstrom an Mieter oder Nutzer in einem oder mehreren Gebäuden, die hinter einem einzigen Netzanschlusspunkt angeschlossen sind. • Inanspruchnahme des gesetzlichen Mieterstromzuschlags für den vor-Ort genutzten PV-Strom.
Zielgruppe	<p>Betreiber von PV-Anlagen auf Mehrfamilienhäusern, auch mit Gewerbeanteil - sofern mindestens 40% der Nettofläche des Gebäudes privaten Wohnzwecken dient</p> <p><i>Beispiel: Energiegenossenschaften und Stromversorger, die Mehrfamilienhäuser mit als Mieterstrom (EEG-) gefördertem PV-Strom und Netzstrom beliefern wollen</i></p>
Versorgungskonzept	<ul style="list-style-type: none"> • Vollversorgung der Nutzer
Messkonzept¹	<ul style="list-style-type: none"> • Zweirichtungszähler vom Messtellenbetreiber • PV-Erzeugungszähler vom Messtellenbetreiber • geeichte Stromzähler pro Nutzer <p><i>Optional:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Kaskade-Metering</i> • <i>Smart-Meter</i>
Abrechnung	<ul style="list-style-type: none"> • Grundgebühr • Strommenge (kWh) verkauft zu einem Mischstromtarif (ct/kWh), oder zu getrennten Tarifen (PV-Strom / Netzstrom)
Adressat der Betreiberpflichten²	Lieferant
Zu vergleichen mit den folgenden anderen Betreibermodellen³	<ul style="list-style-type: none"> • Im Wohngebäudebereich: <ul style="list-style-type: none"> ○ (1b) PV-Strommix ○ (2c) PV-Wohnungsmiete ○ (2d) PV-Wohnungsmiete Energie inklusive

¹ Für offizielle Referenzen berücksichtigen Sie das Messkonzept Handout des VBEW: „Handout zur Auswahl der Messkonzepte“, Aufgabe 07.2023.

² Meldepflichten, Stromsteuer

³ Hier werden andere Musterverträge/Text vorgeschlagen, die für die gleiche Zielgruppen und Versorgungskonzept geeignet sind.